



ecolutions GmbH & Co. KGaA
Frankfurt am Main, HRB 79650

WKN A0N3RQ – ISIN DE000A0N3RQ3
WKN A0XYM4 – ISIN DE000A0XYM45

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2016

Am Donnerstag, den 19. Mai 2016 um 10.00 Uhr
im Hotel Darmstädter Hof
An der Walkmühle 1, 60437 Frankfurt am Main – Nieder-Eschbach

Sehr geehrte Kommanditaktionärinnen und Kommanditaktionäre,

wir laden Sie hiermit zur ordentlichen Hauptversammlung 2016 ein, die am Donnerstag, den 19. Mai 2016 um 10.00 Uhr im Hotel Darmstädter Hof, An der Walkmühle 1, 60437 Frankfurt am Main – Nieder-Eschbach, stattfindet.

*

Tagesordnung

1. Vorlage des gebilligten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015

2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 festzustellen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2015

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, der persönlich haftenden Gesellschafterin Ecolutions Management GmbH für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015

Über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2015 soll in einer Einzelabstimmung Beschluss gefasst werden.

- a) Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Dr. Jürgen Zierlein Entlastung zu erteilen.
- b) Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Sascha Magsamen Entlastung zu erteilen.
- c) Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Dr. Thomas Büttner Entlastung zu erteilen.
- d) Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Hans-Georg Möckesch Entlastung zu erteilen.
- e) Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Oliver Würtenberger Entlastung zu erteilen.
- f) Die persönlich haftende Gesellschafterin schlägt vor, Herrn George Hersbach keine Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn George Hersbach Entlastung zu erteilen.

- g) Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Dr. Dirk Posner keine Entlastung zu erteilen.
- h) Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Jan R. Prins keine Entlastung zu erteilen.

Nach Auffassung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats haben die Herren Dr. Posner und Prins im Geschäftsjahr 2015 weder ihre Kontroll- und Überwachungsfunktion ordnungsgemäß noch ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat zum Wohle der Gesellschaft ausgeübt.

Nach Auffassung der persönlich haftenden Gesellschafterin hat Herr George Hersbach im Geschäftsjahr 2015 weder die Kontroll- und Überwachungsfunktion ordnungsgemäß noch die Tätigkeit im Aufsichtsrat zum Wohle der Gesellschaft ausgeübt.

5. Wahl zum Aufsichtsrat

Die ordentliche Hauptversammlung vom 19. Dezember 2014 hat Hans-Georg Möckesch, Dr. Dirk Posner, Jan R. Prins und Dr. Jürgen Zierlein bis zum Ablauf der Hauptversammlung in den Aufsichtsrat gewählt, die über die Entlastung über das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird.

Die außerordentliche Hauptversammlung vom 21. Mai 2015 hat unter Tagesordnungspunkt 3 Dr. Dirk Posner und Jan R. Prins als Mitglieder des Aufsichtsrats abberufen. Im Gegenzug wurden auf dieser Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 4 Dr. Thomas W. Büttner und Oliver Würtenberger in den Aufsichtsrat gewählt. Mit Urteil vom 15. Dezember 2015 (Az. 3-05 O 99/15) hat das Landgericht Frankfurt am Main die Abberufung von Herrn Dr. Posner und Herrn Prins für wirksam und die Wahl von Herrn Dr. Büttner und Herrn Würtenberger für nichtig erklärt. Herr Dr. Posner und Herr Prins sind somit am 21. Mai 2015 als Mitglieder des Aufsichtsrats ausgeschieden. Herr Würtenberger ist mit Rechtskraft des Urteils vom Landgericht Frankfurt am Main am 22. Januar 2016 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Gegen das Urteil in Bezug auf die Wahl des Herrn Dr. Büttner hat die Gesellschaft Berufung eingelegt, über die bisher nicht rechtskräftig entschieden wurde. Der Aufsichtsrat ist deshalb derzeit mit nur drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern besetzt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich nach §§ 278 Abs. 3, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 und 2 AktG sowie § 17 Abs. 1 und 2 der Satzung der Gesellschaft aus sechs Mitgliedern zusammen, von denen vier Mitglieder von der Hauptversammlung zu wählen sind.

Demnach ist von der Hauptversammlung gemäß § 17 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft ein neues Mitglied des Aufsichtsrats zu wählen.

Dazu schlägt der Aufsichtsrat vor,

Sebastian Oertel, Formigine, Italien,
Managing Director der Vapor Europe S.r.l., Italien

gemäß § 17 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Mitglieds des Aufsichtsrats Herrn Würtenberger, also bis zum Ablauf der Hauptversammlung in den Aufsichtsrat zu wählen, die über die Entlastung über das zweite Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit des neu zu wählenden Mitglieds des Aufsichtsrats beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird.

Die Hauptversammlung ist bei der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats an Wahlvorschläge nicht gebunden. Sie kann eine kürzere Amtszeit für die zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats bestimmen.

* *

Adresse für die Anmeldung

Anmeldungen zur Hauptversammlung einschließlich des Nachweises des Anteilsbesitzes sind ausschließlich an die folgende Adresse zu richten:

ecolutions GmbH & Co. KGaA
c/o GFEI IR Services GmbH
Office Center Plaza

Mailänder Straße 2
30539 Hannover
Fax: +49 (0) 511 47402319
E-Mail: hv@gfei.de

Adresse für eventuelle Anträge, Gegenanträge und Wahlvorschläge

Folgende Adresse steht für eventuelle Anträge, Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge zur Verfügung:

ecolutions GmbH & Co. KGaA
Investor Relations
Im Trutz Frankfurt 49
60322 Frankfurt am Main
Fax: +49 (0) 69 915 010 829
E-Mail: info@ecolutions.de

Stimmrechtsvertretung

Kommanditaktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, auch durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären ausüben lassen. Bevollmächtigte haben sich durch Vorlage einer Vollmacht in Textform auszuweisen; ausgenommen davon sind Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen und die übrigen in § 135 AktG genannten Bevollmächtigten, für welche die gesetzlichen Regelungen gem. § 135 AktG gelten. Der Nachweis der Vollmacht kann per Email oder Telefax an die oben genannte Adresse für die Anmeldung übermittelt werden.

Als Service bieten wir unseren Kommanditaktionären an, dass sie sich entsprechend ihren Weisungen auch durch den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten lassen können. Dieser übt das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Kommanditaktionär erteilten Weisungen aus. Nähere Einzelheiten zur Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreter und zur Weisungserteilung erhalten Sie zusammen mit der Eintrittskarte, die Sie zuvor über Ihre Depotbank anfordern müssen. Vor dem Tag der Hauptversammlung erteilte Vollmachten und Weisungen müssen spätestens am 18. Mai 2016, 24.00 Uhr, unter der oben genannten Adresse für die Anmeldung eingegangen sein.

Daneben wird zusätzlich für an der Hauptversammlung teilnehmende Kommanditaktionäre, die diese vor der Abstimmung verlassen müssen, die Möglichkeit bestehen, den von der Gesellschaft beauftragten Stimmrechtsvertreter bei Verlassen der Hauptversammlung mittels des auf der Stimmkarte vorhandenen Formulars Vollmacht und bestimmte Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts zu erteilen. Auch bei einer Bevollmächtigung des von der Gesellschaft beauftragten Stimmrechtsvertreter sind eine frist- und formgerechte Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes notwendig.

Freiwillige Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts

Nach dem Gesetz sind nicht börsennotierte Gesellschaften in der Einberufung lediglich zur Angabe von Firma und Sitz der Gesellschaft, Zeit und Ort der Hauptversammlung, der Tagesordnung sowie oben genannter Adressen verpflichtet.

Nachfolgende Hinweise erfolgen freiwillig, um den Kommanditaktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung zu erleichtern.

Zur Teilnahme an der Versammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Kommanditaktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig vor der Hauptversammlung anmelden und ihre Berechtigung nachweisen.

Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der oben genannten Adresse mindestens sechs Tage vor der Versammlung, also bis zum 12. Mai 2016, 24.00 Uhr, zugehen. Der Nachweis des Anteilsbesitzes ist durch eine in Textform in deutscher oder englischer Sprache erstellte Bescheinigung des depotführenden Instituts über den Anteil zu erbringen und hat sich auf den Beginn des 21. Tags vor der Hauptversammlung, also auf 28. April 2016, 00.00 Uhr zu beziehen.

Die weiteren Einzelheiten können Kommanditaktionäre der Satzung der Gesellschaft entnehmen, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.ecolutions.de verfügbar ist.

Frankfurt am Main, im April 2016

ecolutions GmbH & Co. KGaA

**ecolutions Management GmbH
als persönlich haftende Gesellschafterin**

Hinweis für die Anforderungen nach § 125 AktG:

Bitte richten Sie Ihre Bestellung direkt an die von uns beauftragte

GFEI IR Services GmbH

Office Center Plaza

Mailänder Straße 2

30539 Hannover

Telefax +49 (0) 511 47402319